

## INFORMATION ZUM CORONAVIRUS (COVID-19)

### Aktuelle Massnahmen und Richtlinien vom Turnverein Thundorf

Die Vorgaben des BAG sind stets einzuhalten – jetzt nicht nachlassen:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/so-schuetzen-wir-uns.html>

Rahmenvorgaben für Sportveranstaltungen

**Spirit of Sport**  
heisst jetzt ...

**Hygieneregeln**  
des BAG einhalten

**Abstand**  
halten  
1,5m

**Symptomfrei**  
an die Veranstaltung

**Kontakt Daten**  
erfassen (Contact Tracing)

**SwissCovid App**  
aktivieren (gemäss Empfehlung Bund)

**Gesichtsmaske**  
tragen

Gültig ab 1. Oktober 2020



### Übergeordnete Vorgaben vom Bundesrat

Der Bundesrat hat schweizweit gültige Massnahmen (per 1. März 2021) gegen die Ausbreitung der Infektionen mit dem Coronavirus ergriffen, die auch den Sport betreffen. Alle Innensportanlagen müssen weiterhin geschlossen bleiben. Im Freien darf ab sofort Sport in Gruppen bis maximal 15 Personen getrieben werden. Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Leiterpersonen) sind nur Sportarten ohne Körperkontakt und nur im Freien erlaubt. Wenn der Abstand von 1.5 Meter nicht eingehalten werden kann, muss eine Maske getragen werden. Einzeltrainings oder Techniktraining ohne Körperkontakt (Bsp. Kraft- und Haltungstraining für Gymnastik, Aerobic, Leichtathletik) sind im Freien erlaubt. Alle Kontaktsportarten (z.B. Spilsportarten) sind verboten.

### Weisungen Primarschule Thundorf

- Gemäss Schutzkonzept PS Thundorf vom 04. Juni 2020
- Benutzte Geräte werden mit einem Desinfektionsspray gereinigt
- Garderoben und Duschen können genutzt werden

## Schutzkonzept Turnverein Thundorf - Rahmenbedingungen

Der Trainingsbetrieb ist unter gewissen Auflagen und unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten, zulässig. Sportaktivitäten ohne Körperkontakt und mit Einhaltung vom Abstand (1.5 Meter) oder tragen einer Maske sind in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Leiterpersonen) im Freien erlaubt. Sportaktivitäten von Kindern und jungen Erwachsenen bis zum 20. Lebensjahr sind ohne Einschränkungen erlaubt. Wettkämpfe für Personen mit Jahrgang 2001 und jünger dürfen in allen Sportarten ohne Publikum stattfinden. Folgende sechs Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

### A - Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### B - Distanz und Gruppengrösse einhalten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und es gilt Maskenpflicht. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist zu verzichten. Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Leiterpersonen) sind nur im Freien und Sportarten ohne Körperkontakt erlaubt. Alle Kontaktsportarten (z.B. Spilsportarten) sind verboten. Für Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder jünger gelten mit Ausnahme des Zuschauerverbots im Sport keine Einschränkungen mehr.

### C - Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

### D - Schutzmaskenpflicht

In den Innenräumen der Schulanlage gilt allgemeine Maskenpflicht. Wenn bei Aktivitäten im Freien der Abstand von 1.5 Meter nicht eingehalten werden kann, muss eine Maske getragen werden. Im Sport sind von Bundes-Seite her Personen vor ihrem 20. Geburtstag von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen.

### E - Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

### F - Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche Trainings anbietet, muss eine Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Fabian Bühler. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 319 78 54 oder [maxoberturner@tvthundorf.ch](mailto:maxoberturner@tvthundorf.ch)).

### Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

Falls ein Turner positiv auf Covid-19 getestet wird und der Turner 48h vor den Krankheits-Symptomen ein Training mit seinen Turnkameraden absolviert hat, müssen sämtliche Turner in angeordnete Quarantäne.

### Ergänzungen

Die Handbegrüssung und Handshake sind nicht erlaubt. Es werden Desinfektionsmittel und Schutzmasken zur Verfügung gestellt. Die Anweisungen vom Leiter sind während dem Training zwingend einzuhalten und zu respektieren. Nach dem Training können die beiden alten Garderoben genutzt werden damit der Abstand sicher eingehalten werden kann.